

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verwaltungsgemeinschaften
 3. Verbandsgemeinden und
 4. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Her Langhoff**
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

jl-kn

08.04.2010

Finanzkommission – Erfassung von Standards im Bereich der Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig mit KNSA-Beitrag Nr. 157/2010 vom 25.03.2010 haben wir über die Einberufung einer Gemeindefinanzkommission berichtet. Diese dient der im Rahmen der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung in Aussicht gestellten Etablierung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung. Der sich in einem Kabinettsbeschluss widerspiegelnde Arbeitsauftrag der Kommission beinhaltet konkret folgende Aufgaben:

- Prüfung eines Ersatzes der Gewerbesteuer durch eine Zuschlagsmöglichkeit auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie einen erhöhten kommunalen Umsatzsteueranteil unter Berücksichtigung der Aufkommens- und Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite
- Erarbeitung von Handlungsempfehlung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- Erarbeitung eines von allen Kommissionsmitgliedern getragenen Berichts, der – aufbauend auf einer Bestandsaufnahme – Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems aufzeigt.

Diesbezüglich hat die Kommission bereits drei Arbeitsgruppen einberufen, u. a. eine Arbeitsgruppe „Standards“, deren Aufgaben sich lt. Arbeitsauftrag wie folgt darstellen:

1. Benennung der durch Bundesrecht gesetzten Standards und deren finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen.
2. Zusammenstellung der Standards zunächst als Arbeitsgrundlage durch die Länder und die Kommunen.

3. Quantifizierung der Auswirkung auf die Kommunalfinanzen.
4. Definition von Flexibilisierungsmöglichkeiten und Benennung deren entsprechender Entlastungsvolumina.
5. Zeitgleich fachliche Pro- und Contraabwägungen zu den benannten Flexibilisierungsmöglichkeiten und Benennung notwendiger Gesetzesänderungen.

Bezug nehmend auf das im Koalitionsvertrag aber auch im Kabinettsbeschluss zur Einsetzung der Gemeindefinanzkommission enthaltene Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu erweitern, haben die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene u. a. darauf verwiesen, dass der beabsichtigte Standardabbau nur einen Teilaspekt zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme darstellt. Beispielsweise kann der dramatische Anstieg bei den Soziallasten nicht allein durch Standardabbau aufgefangen werden kann. Standardüberprüfungen sind jedoch notwendig aber nicht hinreichend.

Es muss somit im Rahmen der Gemeindefinanzkommission nach wie vor ein Augenmerk auf die gesamte Finanzausstattung und Finanzverteilung der Kommunen gelegt werden. Jedoch stellen die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Standards“ eine wesentliche Begleitfunktion der übergeordneten Gemeindefinanzkommission dar. In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 19. März 2010 wurde sich drauf verständigt, eine umfassende Erhebung von so genannten Standards durchzuführen um diese dann in der Arbeitsgruppe zu bewerten.

Trotz in der Vergangenheit bei ähnlichen Bestrebungen teilweise zu Recht aufgeworfenen Frage der Relation zwischen Aufwand und Ertrag ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass aus der kommunalen Praxis heraus die Gelegenheit wahrgenommen wird zur Sammlung von Standards beizutragen. Wir möchten Sie daher bitten, anhand des beigefügten Musters, Beispiele für überprüfungswürdige Standards zu nennen und diese

bis einschließlich 23. April 2010

an den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) unter Verwendung der E-Mailadresse agstandards@dstgb.de zu schicken. Wir bitten darum, den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) unter Verwendung der E-Mail-Adresse post@sgsa.komsanet.de in Kopie über die entsprechenden an den DStGB verschickten Unterlagen zu informieren. Neben dem Fragebogen zur Erfassung der Standards haben wir dem E-Mail-Rundschreiben auch ein Merkblatt des Bundesministeriums für Finanzen zu Erfassung von Standards mit Stand vom 22. März 2010 beigefügt.

Dabei ist für die Frage, ob eine Regelung ein Standard im Sinne der Arbeiten der Gemeindefinanzkommission darstellt, von folgender Definition auszugehen:

„Ein Standard ist eine einheitliche oder vereinheitlichte durch Bundesregelung fixierte anzuwendende oder anzustrebende Art und Weise, wie ein politisches Ziel oder eine Aufgabe erfüllt oder bzw. durchgeführt werden soll.“

Nach dieser vom Bundesministerium für Finanzen in der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe „Standards“ vorgegebenen Definition können hinsichtlich der Abfrage sämtliche Standards in Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder -verordnungen benannt werden, die auf bundesrechtliche Regelungen zurückzuführen sind. Diese sollen zudem nach einem vom Bundesfinanzministerium erarbeiteten Muster erfasst werden. Dieses Muster ist diesem E-Mail-Rundschreiben beigefügt. Es ist klar, dass das hier dargestellte Verfahren sehr aufwendig ist. Vor allem auch angesichts der Kürze der für die Abfrage zur Verfügung stehenden

Zeit wurde von Seiten des BMF in der konstituierenden Sitzung der AG „Standards“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht erforderlich sei, dass alle Merkmale des Rasters konkret benannt oder geschätzt werden.

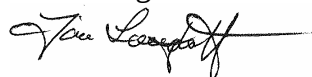
Trotz des Aufwandes bitten wir Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung. Da die Problematik „Standardabbau“ sehr vielschichtig ist, empfehlen wir das E-Mail-Rundschreiben und den dazugehörigen Fragebogen den einzelnen Dezernaten bzw. Fachbereichen zuzusenden. Wir weisen darauf hin, dass im komsanet unter

www.komsanet.de

und hier unter der Rubrik ***SGSA/Aktuelles/Haushalts- und Finanzwirtschaft/Finanzbeziehungen zwischen Bund/Land und Kommunen*** eine Sonderrubrik zur Gemeindefinanzkommission eingerichtet wurde, unter der zeitnah Dokumente der einzelnen Arbeitsgruppen aber auch der Kommission eingestellt werden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jörn Langhoff

Anlagen

Merkblatt zur Erfassung von Standards

Fragebogen zur Erfassung von Standards

Merkmale zur Erfassung von Standards

Merkmale	Beschreibung
Bundesnorm	Name des Gesetzes, Verwaltungsvereinbarung, Verordnung etc.
Kurzbeschreibung/Normgegenstand	Was wird geregelt? Was sind die Ziele des Gesetzes, der VV etc.?
Nennung der enthaltenen Standards mit finanziellen Auswirkungen für Länder/Kommunen	Auflistung der Standards
Welche konkreten Vorgaben werden gemacht?	Definition des Standards in der Norm (Zitat)
Welche Ziele sollen mit den Standards erreicht werden?	
Gibt es Ermessensspielraum?	
Geltungsbereich	Für wen oder was gilt der Standard?
Geltungszeitraum	In (ab) welchem Zeitraum gilt der Standard?
Adressatenkreis	Wer ist für die Standardeinhaltung verantwortlich?
finanzielle Belastung durch den Standard	Kann die derzeitige Belastung durch den Standard beziffert werden?
Definition von Änderungsmöglichkeiten	Welche Möglichkeiten zur Änderung gibt es? Welche finanzielle Entlastung würden die Änderungen bringen?
Pro-Argumente zur Änderung	
Contra-Argumente zur Änderung	
Gesetzesänderungen nennen	Welche Änderungen von Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen, Verordnungen wären nötig? Gibt es Folgeänderungen in anderen Gesetzen?